

Berufsbezogene ärztliche Untersuchung über die Eignung für dauernde Nacharbeit Bäcker-Konditor-Confiseur sowie weitere Mitarbeitende der Branche

Die medizinische Untersuchung und Beratung ist obligatorisch für Jugendliche, die dauernd oder regelmässig wiederkehrend zwischen 1.00 und 6.00 Uhr Nacharbeit leisten, und für Arbeitnehmende, die dauernd oder regelmässig wiederkehrende Nacharbeit leisten und dabei in erhöhtem Ausmass belastende Tätigkeiten verrichten oder belastenden Situationen ausgesetzt sind.

Die medizinische Untersuchung und Beratung erfolgt **vor Antritt der Arbeitsstelle** und danach alle zwei Jahre. Der/die untersuchende Arzt/Ärztin eröffnet dem/der Betroffenen, dem Arbeitgeber und der zuständigen Behörde den Entscheid mittels dieses ärztlichen Zeugnisses. Gemäss Art. 17c Abs. 3 ArG trägt der Arbeitgeber die Kosten für die medizinische Untersuchung und Beratung, soweit nicht ein anderer Kostenträger dafür aufkommt (Krankenkasse, andere Versicherung des/der Betroffenen).

Ärztliches Zeugnis (untersuchte Person)

Name / Vorname Geburtsdatum

Betrieb

ist am durch mich bezüglich der Eignung für die vorgesehene Tätigkeit während der Nachtstunden untersucht worden.

- **Eintrittsuntersuchung** (siehe Rückseite)
- **Nachuntersuchung** nach 2 Jahren
- Einem Einsatz der/des Obgenannten steht meiner Ansicht nach nichts im Weg.
- Einem Einsatz der/des Obgenannten kann nur bedingt entsprochen werden. Eine Rücksprache mit dem Vertrauensarzt des SBC, siehe Rückseite, ist erforderlich.
- Der/die Obgenannte ist aus gesundheitlichen Gründen für die vorgesehene Tätigkeit nicht geeignet.

Ort / Datum Unterschrift Arzt / Ärztin

Stempel

Merkblatt

Medizinische Eignungs- und Vorsorgeuntersuchung für Nachtarbeitende

Zweck der medizinischen Erst- und Nachuntersuchungen ist es, Gesundheitsstörungen, die durch die Nachtarbeit entstehen können, zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen. Diese Untersuchungen sollten prinzipiell den Rahmen einer Anamnese mit klinischer Untersuchung nicht sprengen. Mit anderen Worten: Es handelt sich hier nicht um die vertrauensärztliche Untersuchung einer Versicherung, sondern eher um eine **Triage**. Zusätzliche Abklärungen, wie z.B. EKG, Röntgen, Labor usw., sollten die Ausnahme sein und sind bei Eignungsabklärungen vor Lehrbeginn **nur nach Rücksprache** mit dem Lehrbetrieb vorzunehmen. In erster Linie sollte auf bereits vorliegende Dokumente und Untersuchungsergebnisse zurückgegriffen werden.

1. Persönliche Untersuchung (Anamnese)

Unter Berücksichtigung folgender gesundheitlicher Störungen:

- Allergien
 - chronische bzw. wiederkehrende (rezidivierende) Verdauungsstörungen
 - Diabetes mellitus
 - Epilepsie sowie andere Anfallsleiden
 - Asthma bronchiale
 - schwere psychosomatische Störungen
 - ausgeprägte Schlafstörungen
 - andere Gesundheitsstörungen, die eine schonende Lebensführung erfordern
-

2. Körperliche Untersuchung

Unter besonderer Berücksichtigung folgender Merkmale:

- Allgemeinzustand
 - Blutdruck
 - Zucker und Eiweiss im Urin
-

3. Ergänzende Untersuchungen zur Abklärung unklarer Beschwerden

(bei Erstuntersuchungen nur nach Rücksprache mit Lehrbetrieb), **wo nicht bereits anderweitig erfolgt, wie z.B.:**

- EKG
 - Thorax usw.
-

4. Abklärung des psychosozialen Umfelds

Dieses sollte, wo immer möglich, in die ärztliche Beurteilung einbezogen werden, unter besonderer Berücksichtigung von:

- Zusatzbelastungen durch Selbstversorgung, lärmige Wohnung, lange Wegzeiten usw.
-

Beurteilung

Obgenannte, anamnestische und objektive Befunde sprechen zwar im Allgemeinen gegen die Eignung für Nachtarbeit, sie sollten aber individuell beurteilt werden (ein sehr gut kompensierter Diabetes mellitus sollte nicht als Kontraindikation für Nachtarbeit gelten).

Rückfragen

Dr. med. Rolf Abderhalden, Arbeitsmediziner und Vertrauensarzt SBC
Jungfraustrasse 15a, 3600 Thun, Telefon 033 221 70 77, rabderha@hin.ch